

Angaben zur Einstufung als Kleinst- bzw. kleine oder mittlere Unternehmen (KMU)

Antragsteller/in:

Anlage zum Antrag vom:

Bezeichnung des Vorhabens:

KMU-Erklärung

Angaben zur Identität des Unternehmens

Name bzw. Firmenbezeichnung:

Anschrift (Firmensitz):

Register- oder MwSt.-Nummer (1):

Name und Titel des/der Unternehmensleiter(s) (2):

Unternehmenstyp (siehe Erläuterung)

Bitte ankreuzen, welche Aussage(n) auf das Antrag stellende Unternehmen zutrifft/zutreffen:

Eigenständiges Unternehmen In diesem Fall werden die nachstehenden Angaben ausschließlich dem Abschluss des antragstellenden Unternehmens entnommen
Nur die Erklärung ausfüllen, nicht den Anhang.

Partnerunternehmen Anhang (sowie ggf, Beiblätter) ausfüllen und beilegen. Dann das Ergebnis der Berechnung in die nachstehende Tabelle eintragen
Verbundenes Unternehmen und restliche Erklärung ausfüllen.

Angaben zur Ermittlung der Größenklasse des Unternehmens

Berechnet gemäß Artikel 6 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission betreffend die Definition von KMU.

Bezugszeitraum (*):		
Mitarbeiterzahl (JAE)	Umsatz (**)	Bilanzsumme (**)
(*) Sämtliche Daten beziehen sich auf das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr und sind auf Jahresbasis berechnet. Bei einem neu gegründeten Unternehmen, das noch keinen Abschluss für einen vollständigen Rechnungszeitraum vorlegen kann, werden die entsprechenden Werte im laufenden Geschäftsjahr nach Treu und Glauben geschätzt. (**) In 1 000 EUR.		

Wichtig: Im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr haben sich die Angaben so stark geändert, dass sie möglicherweise zu einer Neueinstufung des antragstellenden Unternehmens (Kleinstunternehmen, kleines, mittleres oder großes Unternehmen) führen.

Nein
Ja (in diesem Fall eine Erklärung zum vorherigen Geschäftsjahr ausfüllen und beilegen (3)).

Unterschrift

Name und Funktion des zur Vertretung des Unternehmens befugten Unterzeichners:

Ich versichere an Eides Statt die Richtigkeit der in dieser Erklärung sowie gegebenenfalls in den Anhängen gemachten Angaben

Geschehen zu

am

Unterschrift:

(1) Von den Mitgliedstaaten entsprechend ihrem Bedarf festzulegen.

(2) Vorsitzender („Chief executive“), Generaldirektor o. Ä.

(3) Definition, Artikel 4 Absatz 2 des Anhangs der Empfehlung der Kommission 2003/361/EG.